

Kreis Höxter – naturverträglicher Bau einer Freiflächenphotovoltaikanlage

Aufbau und Datengrundlage

Die Energiekrise ist das bestimmende Thema der aktuellen politischen Diskussionen. Der Ruf nach regenerativen Energien wird immer lauter, eine Forcierung des Ausbaus entsprechender Energiequellen wird politisch und gesellschaftlich uneingeschränkt gefordert und soll forciert werden. Die Umsetzung muss schnell und nachhaltig erfolgen. Somit stehen die Kommunen unter einem erheblichen Handlungsdruck. Die Solarenergie ist neben der Windkraft die einzige nachhaltige Energiequelle, die ausreichend zur Verfügung steht. Deshalb wird in ländlichen Bereichen verstärkt auch auf den Ausbau von Freiflächenphotovoltaikanlagen gesetzt. Die Nutzung von PV – Freiflächenanlagen wird zunehmend zu einer tragenden Säule in der nationalen Stromversorgung. Im Gegensatz zu anderen Energieformen erfordert die solare Stromerzeugung allerdings viel Fläche, die dann oft anderen Nutzungen – vor allem der Landwirtschaft – entzogen wird. Dabei ist darauf zu achten, dass ermittelte potenzielle Flächen für solche PV – Anlagen natur-, agrar- sowie bevölkerungsverträglich genutzt werden.

Im Kreis Höxter beabsichtigt ein privater Investor den Bau einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf einer Fläche von rund 16 ha Größe. Die Flächen, auf denen die PV – Anlage installiert werden soll, sind im Regionalplan als Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung ausgewiesen und daher im Landschaftsplan als Landschaftsschutzgebiet gesichert. Großflächige PV – Freiflächenanlagen, die im Außenbereich als selbstständige Anlagen errichtet werden sollen, sind nicht privilegiert und somit grundsätzlich nur im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung zulässig. Zwar liegt die Planungshoheit und somit die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes mit der Festsetzung zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaikanlage“ in der Zuständigkeit der Kommune, aber aufgrund der Lage des Planungsbereiches in einem Landschaftsschutzgebiet ist auch der Kreis mit im Boot, da der Kreis als Träger der Landschaftsplanung den geplanten Festsetzungen eines Bebauungsplanes widersprechen kann. Denn der § 20 Abs. 4 Landschaftsschutzgesetz bestimmt: „Bei Aufstellung, Änderung und Ergänzung eines Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich eines Landschaftsplans treten widersprechende Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplans mit dem Inkrafttreten des entsprechenden Bebauungsplanes außer Kraft, soweit der Träger der Landschaftsplanung im Beteiligungsverfahren diesem Flächennutzungsplan nicht widersprochen hat ...“.

Der Geoinformationsservice des Kreises Höxter wurde mit einer möglichst realitätsnahen 3D - Visualisierung der geplanten PV – Anlage beauftragt. Diese Visualisierung sollte insbesondere der Politik und weiteren Entscheidungsträgern als sachliche Grundlage für die Entscheidung dienen, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege des § 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gegenüber den Zielen des Klimaschutzes, hier insbesondere mit dem erforderlichen Ausbau der erneuerbaren Energien miteinander abzuwägen.

Im Geoinformationsservice standen sowohl die Technik und Programme, entsprechende Geobasisdaten (Katasterdaten, Geländemodelle, Luftbilder ...) als auch das technische Know How der Mitarbeiter zur Verfügung, um diese Visualisierung zu realisieren. Zudem hat der Projektierer seine vorhandenen, aktuellen Planungsdaten zur Erstellung des Projektes zur Verfügung gestellt. Der Projektierer hatte seine Planungen aufgrund von Interventionen aus der Bevölkerung schon mehrfach angepasst, um eine natur- und agrarverträgliche und von der Bevölkerung akzeptierte Umsetzung des

Projekt realisiert werden zu können. Erstellt wurde dann eine Visualisierung, mit der unterschiedliche Varianten dargestellt werden konnten. Diese Varianten reichten von Sichtbarkeitsanalysen von unterschiedlichen Standpunkten,



Abbildung 1 (links): Darstellung PV – Anlage in Ortsnähe



Abbildung 2 (rechts): PV – Anlage mit Heckeneinfassung

der Darstellung sowohl im belaubten als auch im unbelaubten Zustand, bei unterschiedlicher Sonneneinstrahlung

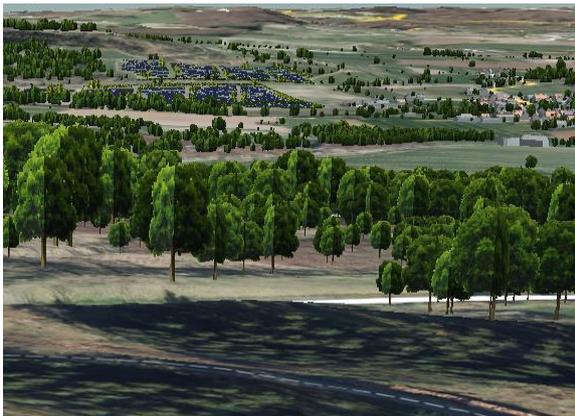


Abbildung 3 (links): PV – Anlage in belaubtem Zustand

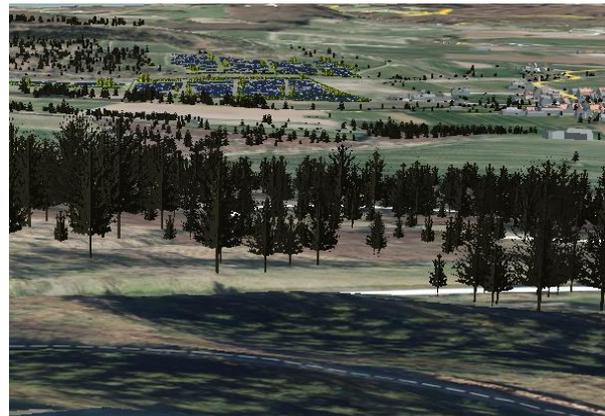


Abbildung 4 (rechts): PV – Anlage in unbelaubtem Zustand

bis hin zur Darstellung von farblich an die Landschaft angepassten Photovoltaikmodulen.



Abbildung 5: Darstellung PV – Module mit unterschiedlicher Farbgestaltung

Vorgesehene Weiterentwicklungen

Da die Anträge zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen weiter zunehmen werden, sollen weitere 3D – Visualisierungen für zukünftige Anlagen erstellt werden. Weiterhin können mögliche potenzielle Flächen für den naturverträglichen Ausbau von Solarparks ermittelt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Solarparks nicht auf guten landwirtschaftlichen Böden gebaut werden sollten, sondern in möglichst schon vorbelasteten Bereichen (z.B. Siedlungsbrachen, gesicherte Altlastenflächen, militärische Konversionsflächen ...). Der Bund gibt dazu vor, dass Solarparks vor allem entlang von Schienen und Straßen und auf landwirtschaftlich schlecht nutzbaren Flächen angelegt werden sollen. Für eine sachliche Grundlage zur Auswahl entsprechender Potenzialflächen bieten sich realitätsnahe 3D – Visualisierungen an. Für die Erstellung entsprechender 3D - Visualisierungen sind die Katasterbehörden und der dort angesiedelte Geoinformationsservice prädestiniert. Die notwendigen Daten zur Ermittlung solcher Potenzialflächen und das entsprechende Know How sind bei den Katasterbehörden vorhanden.

Nutzer:innen und Mehrwerte

3D – Visualisierungen von großen PV – Freiflächenanlagen sind für Entscheidungsträger bei Abwägungsentscheidungen und für z. B. Projektierer, um die Akzeptanz für den Bau solcher Anlagen bei den Bürgerinnen und Bürgern zu erhöhen, von großem Nutzen. Realitätsnahe 3D – Visualisierung weiterer notwendiger möglicher potenzieller Flächen für den naturverträglichen Ausbau von Solarparks werden dazu beitragen, dass die Akzeptanz für solche Anlagen in der Bevölkerung steigen wird. Der Ausbau regenerativer Energien ist notwendig, um die angestrebte Energiewende zu schaffen und sich unabhängiger von fossilen Energieträgern zu machen. Das wird ohne Solarenergie nicht gelingen und somit werden in Zukunft sicherlich größere Photovoltaikfreiflächenanlagen insbesondere in ländlich strukturierten Bereichen zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Bürgerinnen und Bürger können ggfls. über Genossenschaftsmodelle an Solarparks beteiligt werden und somit von dem vor Ort erzeugten Strom profitieren. Kommunen können ebenfalls profitieren, einerseits durch Gewerbesteuererinnahmen, andererseits sind auch Modelle denkbar, dass für jede in einem Solarpark erzeugte Kilowattstunde Strom ein geringer Geldbetrag an die Kommune abgeführt wird. Entsprechende Modelle sind bei Windparks bereits gängige Praxis.